

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, den 13. Mai 2016 um
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Brünisried.

Anwesend: 21 Mitbürgerinnen und Mitbürger

Vorsitz: Marti Walter, Ammann

Protokoll: Weber Carmen, Gemeindeschreiberin

Publikation: Amtsblatt Nr. 16 vom 22.04.2016
Einladung an alle Haushaltungen
Öffentlicher Anschlag

Begrüssung: Mit einem allgemeinen Willkommensgruss eröffnet der Ammann
um 20.00 Uhr die Versammlung.

Besonders begrüsst wurde Herr Riedo von der Freiburger
Nachrichten

Entschuldigungen: Nicole Decorvet, Urban Fasel und Thomas Dreier

Stimmzähler: Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden als Stimmzähler
nominiert und gewählt: Binggeli Thomas und Neuhaus Anita

Niemand hatte einen Einwand gegen die Einberufung und die nachfolgende
Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2016
Wird nicht verlesen, kann eingesehen werden
2. Erschliessung Oberholz & Sanierung Wanderweg, Kreditbegehren
3. Quartier "Oberi Matta – Rüdeweidweg", Planungskreditbegehren
4. Ortsplanungsprojekt - Nachtragskredit
5. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2016-2019
6. Wahl der Finanzkommission
7. Wahl der Einbürgerungskommission
8. Wahl der Planungskommission
9. Festlegen des Einberufungsverfahrens für die Gemeindeversammlungen der Legislatur 2016-2021
10. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Tätigkeit kleinerer Landgeschäfte
11. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Finanzgeschäfte
12. Verschiedenes

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2016

Eine Zusammenfassung des Protokolls wurde in der Einladung abgedruckt. Zusätzlich lag es zu Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. In der anschliessenden offenen Abstimmung wird das Protokoll einstimmig und mit Dank an die Verfasserin genehmigt

2. Erschliessung Oberholz und Sanierung Wanderwege, Kreditbegehren

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 hat der Gemeinderat ein Finanzierungsbegehren von CHF 16'000.- für die Sanierung der Wanderwege im Oberholz beantragt, dem auch zugestimmt wurde. Mit dem Beginn der neuen Legislatur kommt dieser Kredit nun nicht mehr zu tragen.

Da die Wege und Pisten im Oberholz sich in einem schlechten Zustand befinden und dies die Bewirtschaftung des Waldes entsprechend erschwert, hat der Gemeinderat beschlossen das Projekt auszuweiten und hat zusammen mit den Gemeinden Oberschrot und Rechthalten, sowie dem kantonalen Amt für Wald, Wild und Fischerei eine Arbeitsgruppe gebildet und Massnahmen für eine Sanierung erarbeitet. Gespräche mit den Waldeigentümern haben auch schon stattgefunden. Der Forstbetrieb Schwyberg übernimmt die Trägerschaft dieses Projektes.

Man hat das Oberholz in vier Perimeter unterteilt, wobei sich bei den Gesprächen herauskristallisiert hat, dass vorläufig nur die Perimeter 1 und 2 zustanden kommen werden.

Die Restkosten für die Gemeinde Brünisried für die Perimeter 1 und 2 (Restkostenanteil Wanderwege, Gemeindebeitrag öffentliches Interesse, Gemeindeanteil als Waldeigentümer) belaufen sich nach Kostenschätzung auf CHF 40'000.-.

Die Finanzkommission hat an der letzten Sitzung dieses Projekt diskutiert und stimmen dem Kreditbegehren zu.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Das Kreditbegehren für die Erschliessung Oberholz und Sanierung Wanderwege wird einstimmig genehmigt.

3. Quartier „Oberi Matta – Rüdeweidweg“ - Planungskreditbegehren a) Feststellen der gegenwärtigen Situation

b) Planung, Verbesserung und Sanierung der Infrastrukturen

c) Begehren: Planungskredit über CHF 50'000.-

Der Gemeinderat Rotzetter Peter stellt dieses Traktandum vor. Der Gemeinderat will in der kommenden Legislaturperiode sukzessive die bestehenden Gemeinde-Infrastrukturen (Trinkwasserleitungen, ARA-Kanalisationen und Strassen) auf ihren Zustand überprüfen und diese - falls notwendig- etappenweise sanieren und erneuern.

Das Quartier "Oberi Matta - Rüdeweidweg" wurde vor fast 50 Jahren geplant und nach den damaligen Vorschriften und Bedürfnissen erschlossen und danach überbaut.

Die bestehende ARA-Kanalisation wird gegenwärtig noch durch ein sogenanntes Mischsystem geführt. In Zukunft wird aber für das Abwasser ein Trennsystem (Saubерwasser - Schmutzwasser) verlangt. Die bestehende Eternit-Druckwasserleitung ist ebenfalls bald 50-jährig und muss kurz- oder mittelfristig ersetzt werden. Die Erweiterung der ARA-Kanalisation und das Ersetzen der Druckwasserleitung wird zur Folge haben, dass die Strasse mit einem neuen Belag geteert werden muss. Zudem müssen die Besitzverhältnisse der Strasse genau erfasst und geregelt werden. Die Strasse soll später ins Gemeindestrassennetz aufgenommen werden.

Der Gemeinderat will nun zusammen mit dem Ingenieurbüro pbplan AG, Plaffeien für dieses Quartier ein Konzept für die künftige Infrastruktur erarbeiten. Mit einem Vorprojekt müssen dafür die Ziele definiert werden, das weitere Vorgehen abgeklärt, die Sanierungskosten geschätzt und deren Finanzierung abgeklärt werden. Für diese Vorarbeiten benötigt die Gemeinde einen Planungskredit über CHF 50'000.00. Das detaillierte Projekt wird dann wieder an einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgestellt.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die Infrastrukturen der Gemeinde à jour gehalten werden müssen und empfehlen die Zustimmung zu diesem Planungskredit.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit von CHF 50'000.- einstimmig.

4. Ortsplanungsprojekt - Nachtragskredit

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 50'000.00 für das Projekt Ortsplanung

beantragt. Der Ortsplanungskredit ist bereits um CHF 4'334.50 überschritten. Die Ortsplanungsrevision erwies sich als viel aufwendiger, als ursprünglich vorgesehen. Mit der Erarbeitung des Ortsplandossiers trat gleichzeitig das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft. Dieses brachte wesentlich erhöhte Anforderungen mit sich. Neugestaltung der Pläne und Legenden wurden nach publizierten Richtlinien zur Plangestaltung von der BRPA erforderlich.

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Vor 6 Monaten wurde das Dossier zur Vorprüfung eingeschickt. Daher beantragt der Gemeinderat ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00. Die Finanzierung erfolgt durch die laufenden Einnahmen.

Projektkosten Ortsplanung:

Bereits bewilligter Kredit 30.11.2012	CHF	50'000.00
Nachtragskredit	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>
Total Projektkosten	<u>CHF</u>	<u>80'000.00</u>
Jährliche Folgekosten:		
15% Schuldentilgung auf CHF 80'000.00	CHF	12'000.00

Für die Finanzkommission ist es unbestritten, dass diesem Nachtragskredit zugestimmt werden muss.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Dem Antrag des Gemeinderates, den Nachtragskredit von CHF 30'000.- zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.

5. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2016 - 2019

Gestützt auf das Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 und die Verordnung des Staatsrates vom 26. September 2006 wurde die externe Rechnungsprüfung an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2013 an die Axalta Revisionen AG, Düringen übertragen. Die Wahl erfolgt jeweils für drei Jahre, danach kann man diese nochmals für drei weitere Jahre wählen. Laut Artikel 98GG darf jedoch die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen.

Für die Finanzkommission macht es Sinn, dass man das Mandat an die gleiche Revisionsstelle für weitere 3 Jahre überträgt und beantragt der Wahl zuzustimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung wählt die Axalta Revisionen AG, Düdingen einstimmig für weitere 3 Jahre als Revisionsstelle.

6. Wahl der Finanzkommission

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) muss die Gemeindeversammlung pro Legislatur eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission wählen. In den letzten Amtsperioden zählte die Finanzkommission jeweils fünf Mitglieder. Dieses fünfköpfige Gremium hat sich als angebracht bestätigt. Daher schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, für die Amtsperiode 2016-2021 wiederum eine Finanzkommission mit fünf Mitgliedern zu wählen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, für die Legislatur 2016-2021 wiederum eine Finanzkommission mit fünf Mitgliedern zu wählen, zu.

Achermann Beat und Baeriswyl Gerold haben ihre Demission als Kommissionsmitglied eingereicht. Der Gemeinderat dankt ihnen für ihre kompetente und pflichtbewusste Mitarbeit.

Nachfolgende Mitglieder der Finanzkommission stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:

Fasel Urban, Berg 8

Jenny Thomas, Berghölzli 51

Mülhauser Anita, Stockacher 35

Der Gemeinderat schlägt neu zusätzlich Decorvet Nicole, Rüdeweidweg 33 und Pürro Daniel, Bergstrasse 4 vor.

Aus der Versammlung werden keine anderen Vorschläge gebracht.

Die Gemeindeversammlung wählt die fünf vorgeschlagene Kandidaten einstimmig in die Finanzkommission.

7. Wahl der Einbürgerungskommission

Der Art. 34 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen muss. Diese Kommission setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger sind und von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Da in Brünisried kaum Einbürgerungsgesuche zu behandeln waren, wurde bis jetzt diese Aufgabe

durch den Gemeinderat wahrgenommen. Der Gemeinderat ist auch weiterhin bereit, diese Tätigkeit auszuführen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig den Gemeinderat als Einbürgerungskommission.

8. Wahl der Planungskommission

Gemäss dem Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Gemäss Art. 36 (RPBG) verlangt das Gesetz, dass der Gemeinderat eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen hat, wobei die Mehrheit der Planungskommission durch die Gemeindeversammlung bezeichnet wird. Der Gemeinderat hat in der vergangenen Legislatur diese Kommission gebildet und das Dossier Revision der Ortsplanung ist in der Vorprüfung beim Kanton. Die fünf Mitglieder des Gemeinderates stellen sich für diese Arbeit in der Kommission, die bei Bedarf ergänzt wird, zur Verfügung.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung wählt den Gemeinderat einstimmig als Planungskommission.

9. Festlegen des Einberufungsverfahrens für die Gemeindeversammlungen der Legislatur 2016 - 2021

Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) ist eine Gemeindeversammlung mindestens zehn Tage im voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.

Artikel 12 Abs. 1bis des GG schreibt vor, dass die Gemeindeversammlung in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung (Rundschreiben an alle Haushaltungen oder persönliche Einladungen) entscheiden muss. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Der Gemeinderat schlägt das bisherige Verfahren vor, nämlich:

- Publikation im Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Publikation im Anschlagkasten der Gemeinde
- Einladung an alle Haushalte der Gemeinde

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats, in der Legislaturperiode 2016-2021 die Gemeindeversammlung mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen einzuberufen, einstimmig zu.

10. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Tätigkeit von kleineren Grundstücksgeschäfte

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, Land zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen und zwar mit der Begrenzung auf 500m² und bis zu einem Wert von CHF 20'000.-. Um kleinere Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit Strassen, Neuvermessungen, Grenzänderungen, u.a. speditiv erledigen zu können, beantragt der Gemeinderat die Erneuerung und Erhöhung der bisher von der Gemeindeversammlung übertragenen Kompetenz an den Gemeinderat im maximalen Umfang von neu 1'000m² oder CHF 40'000.- pro Fall.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für kleinere Grundstücksgeschäfte im maximalen Umfang von 1'000 m² oder CHF 40'000.- einstimmig zu.

11. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Finanzgeschäfte

Durch die Finanzkompetenz hat der Gemeinderat ein wichtiges und unentbehrliches Arbeitsinstrument, um schnell entscheiden und handeln zu können. Der Gemeinderat wird von dieser Kompetenz nur sehr restriktiv Gebrauch machen, da er sich als Hauptziel gesetzt hat, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Der Maximalbetrag pro Rechnungsperiode wird auf CHF 100'000.- festgelegt und die im Rahmen dieser Finanzkompetenz getätigten Ausgaben sind in der Jahresrechnung vom Gemeinderat zu begründen und vorzulegen. Diese Kompetenzerteilung erlischt am Ende der Amtsperiode 2016 – 2021.

Frage: Der Maximalbetrag von CHF 100'000.- ist sehr hoch. Was ist die Begründung für die Höhe dieses Betrages?

Antwort: Der Gemeinderat hat mit anderen Gemeinde den Betrag verglichen. Er muss driftige Gründe haben und muss vor der Gemeindeversammlung Rechenschaft für die Ausgabe ablegen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Finanzgeschäfte zu.

12. Verschiedenes

Der Gemeinderat stellt die Departementsverteilung vor:

Marti Walter	Verwaltung, Gesundheit, Soziales, Vereine, Kultur, Sport, Region Sense
Rotzetter Peter	Bildung, Finanzen
Suter Bruno	Feuerwehr, Zivilschutz, Strassen, Wasser, Volkswirtschaft
Dreier Thomas	Bauwesen, ARA, Abfallwesen
Weber Alexander	Informatik, Heime, Friedhof, Liegenschaften, MZH

Da es keine Wortmeldungen aus der Versammlung gibt, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20:45 Uhr mit den besten Wünschen für den Sommer und der Bekanntgabe, dass die nächste Gemeindeversammlung am 25.11.2016 stattfinden wird.

Brünisried, den 13.05.2016

Die Schreiberin:

Der Ammann: